

Erzgeb. Volksfreund.

Telegramm-Adressen:
Volksfreund Schneeberg.

Berndreicher:
Schneeberg 10.
Aus 81
Schwarzenberg 19.

■ Tageblatt und Blattsblatt ■

für die kgl. und städtischen Behörden in Flöha, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Leustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensel.

Nr. 297.

Der „Dampfer für Sachsen“ erhält Rechte mit Zusätzen der Post und der Post- und Telegraphen-Behörde. Bezahlung nachstehend: 40 Pf. Sämtliche im Auslandsertrag bei Flöha, Grünhain, Hartenstein 12 Pf., Jena, 20 Pf., Chemnitz 15 Pf., in anderen Orten bei Flöha, Grünhain, Hartenstein 10 Pf., in Zittau 10 Pf., in Görlitz 15 Pf., in Bautzen 15 Pf., in Dresden 20 Pf., in Böhmen 25 Pf., in Polen 30 Pf., in Russland 40 Pf., in Südtirol 45 Pf.

Dienstag, den 23. Dezember 1913.

66.
Jahrg.

Die Geschäftsstunden

des Untereckamtes Flöha und der Nebeneinfache Bernsbach in denen Eichstücks entgegengenommen werden, sind für die ersten fünf Wochentage auf 8–12 und 2–6 Uhr und Sonntags von 8–1/2 Uhr (an den Vortagen der hohen Feiertage bis 12 Uhr) und als Geschäftstage alle Wochentage,

für die Nebeneinfache Grünhain die Geschäftsstunden auf 8–12 und 2–6 Uhr und als Geschäftstage Dienstag und Freitag festgesetzt worden.

Dresden, den 8. Dezember 1913.

Königliches Oberreichsamt.

Herr Fabrikbesitzer Ernst Emil Köthner hier hat der Stadtgemeinde Lößnitz aus Anlaß des 50jährigen Geschäftsjubiläums seiner Firma den Betrag von 5000 Mk überwiesen mit der Bestimmung, daß das Kapital als

Ernst Köthner-Stiftung

verwaltet und die Binsen dem Kapital solange zugeschlagen werden, bis die Errichtung eines Stadtbades hier erfolgt, zu der das Kapital samt Binsen mit verwendet werden soll.

Gegenüber diesem Alte hochherziger Gestaltung möchten wir unserem Denkern mit auch öffentlich Ausdruck verleihen.

Lößnitz, den 20. Dezember 1913.

Der Rat der Stadt.
Dr. Fabian, Bürgermeister.

Lauter.

Mittwoch, den 24. Dezember 1913.

Wochenmarkt

Das Kriegsgerichtsurteil gegen den Leutnant von Forstner

wird in der Presse lebhaft besprochen. Im Anschluß an die bereits im Depechenuell der Sonntagsnummer mitgeteilten Preisstimmen geben wir noch die folgenden wieder:

Die „Razzia“ ist schief:

Als wir uns gestellt von dem Urteil Kenntnis erhielten, ohne noch den Verhandlungsbericht gesehen zu haben, da sagten wir uns, daß die Verhandlung doch ein ganz anderes Bild von den Vorgängen ergeben haben müsse, als man aus dem amtlichen Bericht entnehmen könnte, daß sich das Verhalten des Angeklagten in sehr viel ungünstigerem Licht gezeigt haben müsse. Die Verkürzung des Verhandlungsberichts hat diese Aufstellung nicht bestätigt. Gewiß kann man nachträglich am grünen Tisch sehr wohl darüber diskutieren, ob Leutnant von Forstner zum Zwecke der Durchführung der Verhaftung des Blank die Waffe ziehen mußte oder nicht. Der Auftragung des Augenblicks jeden sich die Dinge anders an. Die Härte des Urteils steht in auffälligem Gegensatz zu der Milde, mit der fürglich die weinen schweren Disziplinarverletzung angeklagten Rekruten bestraft wurden. In jedem Falle bringt dieses Urteil die Offiziere, die von ihren Vorgesetzten den Befehl erhalten haben, jeden Angriff auf das Königs-Rock mit Entschiedenheit abzuwehren, in eine Lage, aus der sie so leicht nicht herausfinden werden, die aber keinesfalls geeignet ist, sie zu entlastendem Handeln zu erziehen.

Die „Deutsche Tageszeitung“:

Man wird zweifelsohne sein können, ob das Gericht die Situation, wie sie sich in den Augen des Leutnants darstellten konnte und offenbar dargestellt hat, völlig Rechnung getragen habe: dem Leutnant wurde von einem Fahnenjunker berichtet, daß Blank nicht nur Bedrohungen, sondern auch eine Drohung gegen die Sozialen ausgesprochen habe. Die Härte, die für den Berurk zu hierbei im Falle selber liegt, tritt klar hervor, wenn man bedenkt, daß er wegen des Vergehens gegen das eine Gesetz nur mit Gefangenshaft, wegen Vergehens gegen das andere, bei dem vor a. denselben militärischen Umständen, nur mit einer Geldbuße bestraft zu werden brauchte, durch die Abstitution von militärischem und bürgerlichem Gesetz aber zu einer Gefangenstrafe kommt, die aller Voraussicht nach für ihn zugleich die Vernichtung seiner Laufbahn bedeutet. Das Gericht hat ja auch selbst erklärt, daß eine Gefangenhaft in diesem Falle sachlich außerordentlich angezeigt gewesen wäre. Man mag über die Auflösung des militärischen Gerichts hinstinken bis vorliegenden Tatbestandes da an, wie man will, wir glauben, wenn es sich umgekehrt um Ausschreitungen eines Soldaten gegen einen Soldaten gehandelt hätte, dann würde mindestens die ganze demokratische Presse von einer außerordentlichen Härte, wenn aus vielleicht nicht des Gerichts, so doch sicher des Gesetzes sprechen.

Die „Wo ist“:

Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Gott sei Dank noch nicht. Man hat das Volk im Elsch „beruhigt“. Kein Brodel. Aber macht man sich denn eine Vorstellung, wie sehr man die besten Teile des ganzen deutschen Volkes aufgeregt hat? Die einsichtliche Frage, weit davon entfernt, gut Blüte zu kommen, ist aufs neue aufgerollt. Der Sieberberd ist erweitert. Die Wunde am Staatskörper ist noch nicht ausgeheilt, und schon zeigen sich Symptome einer Blutvergiftung. Das Seelen ist nicht mehr totale, es ist konstitutioneller tot. Dies steht nicht auf dem Spiel, als bloß Elsch-Denkmalen. Dies ist die Art an einen Stamm von Bekennung und Ehrengabe, die dieser unerschütterlich stand: an die deutschen Offizierbeden. 48 Jahre sind es nun, daß Elsch-Denkmalen wieder deutlich in 48 Tage Gefangen hat ein deutscher Offizier in Elsch-Denkmalen bekommen, der seine Ehre wahren wollte. Die Jäger sind ehrig und eindrücklich. Und beweist die Rechnung stimmt nicht.

Die „Germania“:

So hat die Autorität des Gesetzes gegenüber einer widerrechtlich angemahnten Autorität der Gemäß in dem Urteil gegen den Leutnant v. Forstner den Sieg davongetragen und das ist immerhin eine erfreuliche und beruhigende Erziehung. Hoffentlich wird auch in den nachfolgenden Gerichtsverhandlungen wegen der Babener Affäre das Recht und seine Autorität zur Geltung gebracht werden.

Der „Hannoversche Kurier“:

In jedem Falle führt die Erledigung der schwedenden kriegsgerichtlichen Verfahren immer wieder vor Augen, wie leicht mit geschickter Hand viel Schaden und Verderb zu Angst und Frustration aller beteiligt sind und vor allem der deutschen Sache hätte vermieden werden können.

Die „Börsische Zeitung“:

Roch allem, was über die Befehle vom Generalkommando und vom Obersten v. Reutter bekannt wurde, kann es nicht wundernehmen, wenn sich in dem Hause eines jungen Deutschen die Vorstellung ausbildung, er mit einer besondern Schnelligkeit austreten und zur Wehr greifen, um nicht vor das Bremergericht geführt zu werden... Er (der Oberste) hat mit dem Verteidiger gebrochen und den Offizieren aufgegeben, sie sollten sich unter allen Umständen Rechtsvertretung verschaffen und, wenn angegriffen, die Angreifer zur Strecke bringen. Welche Verantwortung läßt sich schroffen Anmelungen in jugendlichen Adlern anrichten können, ist un schwer zu ermessen. Der Fall des Leutnants v. Forstner war die Probe aufs Exempel. Der laue Schuster wurde, obwohl vollkommen unschuldig, zur Strecke gebracht. Aber der Leutnant hat 48 Tage Gefangen bekommen, und er wird bald genug des Ruhes Rad ausziehen müssen.

Auch die französische Presse beschäftigt sich ausführlich mit der Angelegenheit. So schreibt der „Gaulois“:

„Das Straßburger Urteil bedeutet für die elästische Bevölkerung eine rohe Genugtuung. Die Bevölkerung erwartet jedoch noch mehr.“

Der extrem-chauvinistische „Eclair“ sagt:

„Das Urteil des Straßburger Kriegsgerichts ist den Amf. nicht zwischen Militär und Zivilbevölkerung durch die Niederlage des Militärpartei. Wir können uns hierüber nur freuen. Die Wunden, die Leutnant v. Forstner ahnungslos dem deutschen Heer geschlagen hat, werden nicht mehr heilen, und das ganze Kaiserreich wird die Wirkung in seinen Kriegerischen Wurzeln fühlen.“

Hier wird, bemerkte die „E. R.“, die auch über das persönliche Schicksal des Herrn v. Forstner hinweg sehr bedenkliche Seite der Sache sehr drastisch sichtbar.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 21. Dez. (Der Kaiser beim Reichstag.) Der Kaiser stattete gestern dem Reichstag zu einem längeren Besuch ab.

Berlin, 21. Dez. (Welfische Phantasien)

Die „Nord. Illg. Illg.“ schreibt: Auf einer Generalsversammlung des Deutsch-hannoverschen Vereins in Hannover hat nach Befragungsergebnissen der Reichstagsabgeordnete v. Schlede u. a. gesagt, der Herzog von Cumberland wünsche, daß die Partei den Kampf um die Wiederherstellung des Königreichs Hannover fortsetze. Wenn dabei daran gedacht sein sollte, daß die Welfen die Wiederherstellung Hannovers von einer freien Zeit freihändig erwarten, so hat der Reichstag im Spättag bestimmt

Stimmen-Ergebnis, da er am Sonntag, zehn Minuten vor Beginn der Sitzung, die im Reichstagssaal stattfand, eine Resolution einbrachte, wonach der Reichstag, wenn es die Wahlen nicht bestätigt, die Wahl des Reichstags abgelehnen und die Wahl des Reichstags bestätigt werden soll.

Connabend, den 27. dieses Monats bleibt die Ratsexpedition, wegen vorgunstiger Reinigung, geschlossen.
Wildensel, am 20. Dezember 1913.

Der Bürgermeister,
Morgen Star.

Bekanntmachung.
holzversteigerung auf Lauterer Staatsforstrevier.

Im Salzhof „Zum Waldental“ in Flöha sollen Connabend, den 3. Januar 1914, von vormittags 1/2 Uhr an:

1936 w. Stämme	11–31	cm stark,
456 " Rübe	7–10	
162 "	16–36	
7 "	14–30	
798 w. Reisstangen	8–15	
180 "	4–7	
18 rm fl. Blattknüppel,	2 m lang,	
65 " w. u. 4 cm du. Brennsäcke,	Brennküppel,	
410 " w. Stöcke,	Boden u. Weste,	

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Viehverwaltung erlässt über obige Holz nähere Auskunft.
Lauter und Schwarzenberg, am 18. Dezember 1913.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Königl. Forstrevieramt.

Rohholz in Abt. 37,
41 u. 56, Rohholz in
Abt. 4 Durchsetzungen
in Abt. 8, 18, 21, 23
und 26,

genug gesagt, daß dies leere Hirngespinst sind. Bei einem andern gebauten Kampfe kann sich die Partei nach den Erklärungen, die der Herzog von Cumberland wiederholt dem Reichstag abgegeben hat, nicht auf den Willen des Herzogs berufen.

Berlin, 20. Dez. (Beendigung des deutschen Armees-Hackturniers.) Zu Gegenwart des Kaisers und der Spiken der Generalität wurde heute mittag das zweite deutsche Armees-Hackturnier durch ein glänzendes Schauspiel geschlossen. Der Kaiser nahm darauf persönlich die Verteilung der wichtigen Preise vor, nämlich des Kaiserpreises, den Hauptmann v. Hitzing erhielt, sowie von den Ministerien der Bundesstaaten gestifteten Preisen.

Berlin, 21. Dez. (Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest.) Zu der Bekämpfung, daß Professor Dr. Stauffinger in Braunschweig den Erreger der Maul- und Klauenpest entdeckt habe, teilt die „Deutsche Tageszeitung“ mit, daß die Angelegenheit zur Zeit im Reichsgerichtsschultheiße einer näheren Prüfung unterzogen wird.

Braunschweig, 21. Dez. (Besuch der Kaiserin in Braunschweig.) Die Kaiserin trifft Anfang Februar zu mehrwöchigem Besuch in Braunschweig ein.

Straßburg, 21. Dez. (Die Voruntersuchung gegen Oberst v. Reutter.) Die Voruntersuchung gegen Oberst v. Reutter ist noch nicht abgeschlossen, so daß also auch der Termin der Verhandlung noch nicht festgestellt ist.

Köln, 20. Dez. (Die Frist der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag.) Die hiesige Handelskammer hat beschlossen, die Verlängerung der Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag zu beantragen. Die Hinauschiebung des Termins soll allgemein bis zum 15. Februar nachgedacht werden. Der Ausschuss des Deutschen Handelstages ist um Unterstützung ersucht worden.

Paris, 21. Dez. (Ein neuer Skandal?) Der Vorsitzende des Aeronautischen Vereins erklärte in einem Briefe, festgestellt zu haben, daß die vom französischen Volke aufgebrauchten Gelder für die französischen Nationalflugverbände in standesärmer Weise aufgebraucht worden seien. Die Gelder seien nicht für die Erwerbung neuer Flugzeuge verwendet worden, wie es die Spende vorlaut, sondern man habe einfach die alten Flugzeuge der Armee mit neuen Plaketten über ihren Ursprung versehen und sie als neuwertige Apparate bezeichnet. So komme es denn, daß die Armee 200 Flugzeuge zu wenig habe. In dem Brief wird weiter behauptet, daß ein großer Teil der gesammelten Summen zur Deckung der Fehlberichte im Regierungsbudget verwendet worden sei. Auch die Syndikatsschäferei der Aeroplankonstrukteure kündigt an, daß sie im Besitz zahlreicher Dokumente sei, die vornehmliche Anklagen gegen die Verwaltung der Militär-Aeronautik enthielten und die veröffentlicht würden, wenn sich die Militärverwaltung nicht bald zu entschuldigen beginne.